

Wander AG
Fabrikstrasse 10
CH-3176 Neuenegg
www.wander.ch

Tel 031 - 377 29 23
Fax 031 - 377 21 11
qm@wander.ch

Global 2000
Dr. Waltraud Novak
Neustiftgasse 36
1070 Wien
Österreich

Neuenegg, 17. März 2017

Ihre Anfrage zum Twinings Tee

Sehr geehrte Frau Dr. Novak

Besten Dank für die Zusendung der Analyseresultate vom 13. März 2017. Wir haben uns die Resultate angeschaut und können wie folgt dazu Stellung nehmen.

Bezüglich der nicht zugelassenen Pestizide ist anzumerken, dass für Lebensmittel in der EU dort rechtlich verbindliche Höchstmengen definiert sind, die in den Anhängen der EU Verordnung 396/2005 aufgelistet sind. Bei keinem der von Ihnen analysierten Pestizide überschreiten die untersuchten Twinings Tees die entsprechend definierten MRLs (Maximum Residue Limit).

Anthrachinon

Anthrachinon hat in den letzten 10 Jahren Einzug in die Diskussion um Kontaminanten gefunden und gehört zu den weitgehend ungeklärten Stoffen. Während man vor wenigen Jahren noch davon ausgegangen ist, dass Anthrachinon primär durch Einsatz von Pestiziden bei der Herstellung von Papier oder beim direkten Einsatz in der Teeplantage seinen Ursprung hat, hat sich die Diskussion inzwischen doch erheblich verschoben.

Ihre Aussage, dass das CVUA Stuttgart das Vorhandensein von Anthrachinon ausschliesslich auf den Einsatz von Pestiziden zurückführt, stimmt so nicht. Das CVUA hat den möglichen Eintrag von Anthrachinon durch Teefilter untersucht, und ist zum Schluss gekommen, dass die untersuchten Teefilter dafür nicht verantwortlich sind. Dann schreibt es wörtlich: *„Es zeigten sich in zwei Schwarzteebeuteln lediglich Spuren von Anthrachinon (< 3 mg/kg). Als mögliche Quelle kommt hier der mit Pestiziden behandelte Schwarztee in Frage“*. Das ist eine etwas andere Aussage.

Info-Service
Tel. 0848 - 85 77 77
Fax 031 - 377 21 10

Bestell-Service
Tel. 0848 - 85 08 40
Fax 031 - 377 21 10

Zentrale
Tel. 031 - 377 21 11
Fax 031 - 377 21 10

Einen Eintrag durch Verbrennungsprozesse können wir definitiv ausschliessen, da wir bei der Trocknung primär elektrisch erzeugte Wärme benutzen. Zudem würde der Verbrennungsprozess typischerweise auch mit einem erhöhten Gehalt an PAK einhergehen, was bei uns nicht der Fall ist.

Diskutiert wird in der Zwischenzeit auch ein mögliches natürliches Entstehen von Anthrachinon unter bestimmten Bedingungen (Lagerung und Transport). Es muss also nicht zwingend von aussen eingetragen sein. Das von Ihnen beauftragte Labor hat das auch so in der Beurteilung erwähnt. Einen bewussten Einsatz von Anthrachinon als Pestizid schliessen wir aus.

Wir können damit das Vorhandensein von Anthrachinon nicht mit letzter Sicherheit erklären. Anthrachinon gehört auch zu unserem Monitoringplan und wird daher regelmässig überprüft. In den von uns untersuchten Teelieferungen liegen wir mit grosser Mehrheit unterhalb der Nachweisgrenze, aber in einzelnen Fällen – zu denen wir den vorliegenden Fall zählen – auch darüber. Wir möchten festhalten, dass die Untersuchungsmethode für Anthrachinon eine Fehlertoleranz von bis zu 50% aufweist.

Pyrrolizidinalkaloide (PA)

Über PA ist in den letzten Jahren sehr viel geschrieben worden. Trotzdem bleibt in diesem Bereich noch vieles im Dunkeln. Trotz der diversen Risikobeurteilungen von unterschiedlichen Fachstellen gibt es noch keine einvernehmliche Beurteilung bezüglich der Toxizität und folglich auch keine gesetzlich definierten Höchstmengenregelungen. Die vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veröffentlichte Risikobeurteilung dient als Anhaltspunkt. Allerdings schreibt das BfR in der gleichen Veröffentlichung klar, dass es bei einer ausgewogenen Ernährung keine Gefährdung durch den Genuss von Tee sieht.

Insofern ist der von Ihnen verwendete Ausdruck *zulässigen "Margin of Exposure"* (MoE) falsch, weil das Wort „zulassen“ eine gesetzliche Regelung voraussetzt. Dieser MoE ist ein Vorschlag auf der Basis einer Risikobeurteilung, der in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht wurde und derzeit vielfach diskutiert wird. Mangels genügender Daten besitzt er aber nicht den Rang einer gesetzlichen Höchstgrenze.

Wir können die Berechnung bezüglich Tagesaufnahme nicht nachvollziehen:

Laut Bevölkerungsstatistik Österreichs liegt das Durchschnittsgewicht eines Erwachsenen in Österreich bei 70kg (Männer 74kg, Frauen 67kg, Anteil je 50%) und nicht bei den von Ihnen verwendeten 60kg. Weiterhin ist die Annahme eines täglichen Teekonsums von 500ml Tee pro Kopf für eine einzige Teesorte auf dauernder Basis sehr hoch gegriffen. Er entspräche hochgerechnet einem Pro-Kopf Verbrauch von 182.5 Litern pro Jahr für eine einzige Tee Sorte.

Tatsächlich weist die Statistik für Österreich im Jahre 2010 einen durchschnittlichen Pro-Kopf Verbrauch von 22l pro Jahr auf. Das entspricht 60ml pro Tag (nur Schwarz-, Grün- und Weissstee – keine Früchte- und Kräutertees). Selbst wenn man Kinder und

Nicht-Teetrinker herausrechnet und nur die heavy user berücksichtigt, gelangt man zu einem Durchschnitt von etwa 250-350ml pro Tag – wohlgemerkt für eine einzige Teesorte, jeden Tag ein ganzes Jahr lang. Interessanterweise schreibt das BfR, dass ein kurzfristig sehr hoher Verbrauch keinerlei Auswirkungen hat. Es definiert die Bezeichnung kurzfristig auf bis zu 14 Tage.

Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es für PA keinen gesetzlichen Grenz- oder Höchstwert. Die heutige Datenlage ist zu klein, zu unsicher und nicht ausreichend, um Grenzwerte festlegen zu können. Daher gibt es keine Behörde, weder das BLV (Schweizerisches Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen), die Europäische Kommission, die FDA (Food and Drug Administration of the United States) noch die FSA (Food Standards Agency Grossbritannien) die Grenz- oder Höchstwerte festlegt. Auch von Seiten WHO besteht keine Reglementierung.

Wir verfolgen die Diskussion um die PA sehr genau und haben in Zusammenarbeit mit den Teepflanzern die Empfehlungen der WHO (codex alimentarius) bezüglich Vermeidung von PA bei Anbau und Ernte von Tees umgesetzt. Wir schulen die Teebauer auch im Bereich des GAP (Good Agricultural Practice). Das betrifft nicht nur den Anbau, sondern schliesst auch Ernte und Reinigungsverfahren mit ein.

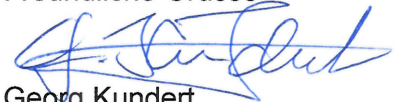
Qualität steht für uns an oberster Stelle. Das Thema PA nehmen wir sehr ernst. Wir verfolgen die Diskussion sehr nahe und stehen in ständigem Austausch mit den zuständigen Behörden und relevanten Instituten. Ein externes, unabhängiges Labor führt regelmässig Messungen für Twinings durch. Der Zyklus der Messungen wird laufend angepasst. Sobald von Seite der Behörden Grenzwerte veröffentlicht werden, werden wir diese selbstverständlich einhalten. Wir sind weiterhin bestrebt, die Werte von PA möglichst tief zu halten.

Twinings behandelt alle Analysewerte vertraulich, deshalb können wir Ihnen keine genauen Werte zukommen lassen. Aber wir können Ihnen versichern, dass der Twinings Tee dreimal auf Rückstände geprüft wird: Bei der Evaluierung der Qualität im Ursprungsland, beim Kauf des Tees sowie bei der Anlieferung der Ware.

Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, den Konsumenten hochwertige und unbedenkliche Produkte anzubieten. Das Wohl der Konsumenten hat für uns oberste Priorität.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Georg Kundert
Marketing Manager Twinings



Michael Baumann
Head QA-R&D Europe